



FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MOOSKIRCHEN



Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache

gemäß ÖBFV-RL VB-02 im Löschbereich der Feuerwehr Mooskirchen

Name / Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstalter / Organisation:

Benannte zuständige Person: Telefonnr.:
(für die Durchführung der Veranstaltung)

Veranstaltungsort:

Datum der Veranstaltung: Vorauss. Dauer - Beginn: Ende:
(Beginn ist der Einlass der Besucher; Ende das Verlassen des Gebäudes)

Zu erwartende Besucheranzahl: Davon: Sitzplätze

Davon: Stehplätze

Handlungen mit offenem Feuer ja nein
Handlungen mit leicht brennbaren Stoffen ja nein
Vorfürungen mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ja nein

Sonstige Angaben zur Veranstaltung:

Die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars hat innerhalb des für Veranstaltungen vorgesehenen Zeitraumes (2 bzw. 6 Wochen vor der Veranstaltung), gemeinsam mit der Erledigung an die Veranstaltungsbehörde, per Email zu erfolgen! E-Mail Adresse: office@ff-mooskirchen.at

Allgemeine Hinweise und gesetzliche Grundlagen:

Eine Brandsicherheitswache wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch die zuständige Behörde angeordnet (Gemeinde bzw. BH). Die Feuerwehr wird beauftragt, die Brandsicherheitswache zu stellen. Eine Brandsicherheitswache kann von der Feuerwehr nur dann gestellt werden, wenn ein schriftlicher Auftrag erteilt, sowie die dazu erforderlichen Unterlagen (Bescheid) zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer haben die durch die Brandsicherheitswache getroffenen Anordnungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung zu befolgen.

Mannschaftsstärke, Ausrüstung und Verpflegung:

Für die Festlegung der Mannschaftsstärke und Ausrüstung wird die in der ÖBFV-RL VB-02 - Tabelle 1 (Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes) herangezogen. Der Veranstalter hat kostenlos alkoholfreie Getränke und Verpflegung für die Mannschaft bereitzustellen.

Beginn und Ende der Brandsicherheitswache:

Die Wache beginnt 30 min vor dem Einlass der Besucher und endet 30 min nach Ende der Veranstaltung bzw. Aufführungen.

Aufgaben der Brandsicherheitswache:

Die Brandsicherheitswache ist für einen brandsicheren Ablauf der Veranstaltung für die gesamt genutzte Veranstaltungsstätte zuständig. Ergeben sich innerhalb des Kontrollbereiches Beanstandungen, hat sich der Kommandant der Brandsicherheitswache zwecks Behebung der Mängel mit dem Betreiber / Veranstaltung oder dessen Beauftragten in Verbindung zu setzen und diese schriftlich in einem Protokoll zu dokumentieren.

Weitere Hinweise:

Eine Brandsicherheitswache ersetzt nicht einen möglichen von der Behörde verordneten Ambulanzbereitschaft durch einen Rettungsdienst. Die Brandsicherheitswache ist weiters nicht für eine Verkehrsregelung bzw. Parkplatzordnung zuständig. Das Freihalten von Fluchtwegen und Zufahrtswegen (Rettungs- bzw. Feuerwehrzufahrt) liegt im Verantwortungsbereich des Veranstalters. Auch für Fahrzeuge des Veranstalters sind die Feuerwehrzufahrten sowie Aufstellflächen zu beachten.

.....
Unterschrift Veranstalter

.....
Ort, Datum

8562 MOOSKIRCHEN, ALTE POSTSTRASSE 10

TEL.: 03137/2933 FAX: 03137/2933-4 E-MAIL: OFFICE@FF-MOOSKIRCHEN.AT

WWW.FF-MOOSKIRCHEN.AT